

Anlage

Kostensatzung zur Entgeltordnung über die Nutzung von touristischen Leistungen

1. Durchführung von Führungen

Gruppentarif wird nur auf Voranmeldung gewährt.

1.1. Öffentliche und thematische Führungen

Kombipaket Wasserstraßenkreuz: Doppelsparschleuse Hohenwarthe, Trogbrücke mit Aussichtsturm, Filmvorführung über den Bau des Wasserstraßenkreuzes

- Erwachsene Einzelpreis	ca. 2 Std.	4,50 €
- Gruppen ab 10 Personen	ca. 2 ½ Std.	pro Person 4,50 € jede weitere Person 4,00 €

Trogbrücke mit Aussichtsturm, Filmvorführung über den Bau des Wasserstraßenkreuzes

- Erwachsene Einzelpreis	ca. 1 Std.	3,00 €
- Gruppen ab 10 Personen	ca. 1 Std.	pro Person 3,00 € jede weitere Person 2,50 €

Besteigung Aussichtsturm

- Erwachsene Einzelpreis		1,00 €
--------------------------	--	--------

1.2. Führungen Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Sozialpassinhaber

Kombipaket Wasserstraßenkreuz: Doppelsparschleuse Hohenwarthe, Trogbrücke mit Aussichtsturm, Filmvorführung über den Bau des Wasserstraßenkreuzes

- Einzelpreis	ca. 2 Std	2,50 €
- Gruppen ab 10 Personen	ca. 2 ½ Std.	pro Person 2,50 € jede weitere Person 2,00 €

Trogbrücke mit Aussichtsturm, Filmvorführung über den Bau des Wasserstraßenkreuzes

- Einzelpreis	ca. 1 Std.	2,00 €
- Gruppen ab 10 Personen	ca. 1 Std.	pro Person 2,00 € jede weitere Person 1,50 €

Besteigung Aussichtsturm

- Einzelpreis		1,00 €
---------------	--	--------

Filmvorführung

- Einzelpreis	ca. 35 min	2,00 €
---------------	------------	--------

1.3. Führungen Kinder bis 7 Jahre

freier Eintritt

Aufsichtsführende/Erzieher siehe Punkt 1.1.

2. Stornogebühren bei Gruppenführungen

Die Stornierung einer Führung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Bis 2 Tage vor dem vereinbarten Termin ist die Stornierung kostenlos. Bei weniger als 2 Tagen muss der Besteller die Hälfte der Kosten der vereinbarten Führung zahlen.

Trifft der Besteller nicht zum vereinbarten Termin ein und/oder die Führung fällt aus Gründen, die der Besteller zu verantworten hat, aus, werden dem Besteller die gesamten Kosten der Führung in Rechnung gestellt.

3. Karten- und Souvenirverkauf

Die Preise der Karten und Souvenirs (u.a. Provisionsware) werden in einer gesonderten, nach den aktuellen Einkaufspreisen angepassten Preisliste festgesetzt.

4. Fotokopien, Lichtpausen und Drucke

Die Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Drucke werden nach Kostentarif gemäß Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Gemeinde Möser berechnet.